

schusses<sup>25</sup> und des Präsidialausschusses<sup>26</sup>, den Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundfünfzigsten Tagung zu tagen.

#### **51/404. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 11. Oktober 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen<sup>27</sup>.

#### **51/405. Bericht des Internationalen Gerichtshofs**

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 15. Oktober 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs<sup>28</sup>.

#### **51/407. Frage der Falklandinseln (Malvinas)**

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 25. Oktober 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malvinas)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### **51/409. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 19. November 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>29</sup>.

#### **51/410. Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die

für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>30</sup>.

#### **51/416. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 12. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>31</sup>.

#### **51/431. Sonderhilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten**

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 13. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Kongos<sup>32</sup>, unter Hinweis auf ihre Resolution 49/21 M vom 20. Dezember 1994, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Sonderhilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten<sup>33</sup> und mit Genugtuung über die Einsetzung des Organs der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika für Politik, Verteidigung und Sicherheit, das somit de facto an die Stelle der Frontstaaten tritt<sup>34</sup>,

a) dem Generalsekretär für seine Anstrengungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten zu danken;

b) mit Genugtuung von der Unterstützung Kenntnis zu nehmen, die der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika von den Geberländern, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen gewährt wird;

c) die internationale Gemeinschaft mit allem Nachdruck aufzufordern, auch künftig rechtzeitig und wirksam die erforderliche finanzielle, materielle und technische Hilfe zu gewähren, um die Länder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika besser in die Lage zu versetzen, gemeinsam Bemühungen um den Wiederaufbau, die Normalisierung und die Entwicklung ihrer Wirtschaft zu unternehmen;

d) diese Frage nicht mehr unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschafts-sonderhilfe" zu behandeln, sondern alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten im Rahmen ihrer Behandlung der Frage der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika zu erörtern.

<sup>26</sup> A/51/250, Ziffer 34.

<sup>27</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/51/1).

<sup>28</sup> Ebd., Beilage 4 (A/51/4).

<sup>29</sup> A/51/292-S/1996/665; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/665.

<sup>30</sup> A/51/399-S/1996/778, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/778.

<sup>31</sup> A/51/521.

<sup>32</sup> A/51/L.43.

<sup>33</sup> A/51/528.

<sup>34</sup> Siehe A/50/1001, Anhang.